



Geschäftsbereich / Fachbereich
Fachbereich 22 - Bauleitplanung

Sachbearbeiter
Frau Münch

Az.: 610/11-22/Mü

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	24.07.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Errichtung Wertstoff- und Dienstleistungszentrum der AWISTA; Änderung des Flächennutzungsplans, Aufstellung Bebauungsplan

Anlagen:

20180709_Lageplan_WDZ

Sachverhalt:

Anlass der Planung

Mit Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft vom 22.07.2015 und des Kreistages des Landkreises Starnberg vom 30.07.2015 soll zur Gewährleistung der Gebührenstabilität und der Stärkung des Wettbewerbs im Bereich der Entsorgungslogistik u.a. eine eigene Umladeanlage errichtet und betrieben werden. Nach einer Reihe von erfolglos geführten Standortsuchen konnte der AWISTA am 05.12.2017 das Grundstück Flurnummer 487, Gemarkung Oberbrunn, Gemeinde Gauting erwerben, auf dem die Errichtung und der Betrieb eines Wertstoff- und Dienstleistungszentrums (nachfolgend auch WDZ) vorgesehen ist. Dieses Grundstück wird gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt. Auf der Fläche ist vorrangig eine abfallwirtschaftliche Nutzung vorgesehen; insbesondere der Umschlag sämtlicher Haushaltsabfälle und von haushaltsähnlichem Gewerbeabfall, die dem AWISTA zur weiteren Verwertung oder Beseitigung zu überlassen sind bzw. überlassen werden.

Neben der abfallwirtschaftlichen Nutzung ist auch die Verlagerung der Geschäftsstelle vorgesehen.

Grundzüge der Planung

Das künftige Wertstoff- und Dienstleistungszentrum soll sowohl Anlaufstelle für Klein- und Großmengenanlieferer (Wertstoffhof) als auch Standort für Fahrzeuge, Behälterlager und Werkstätte für die bei der Sammlung eingesetzten Fahrzeuge der im Hol- wie im Bringsystem überlassenen Abfälle sein. Die übernommenen Abfälle sollten dort nur umgeschlagen und an die jeweiligen Verwertungs- bzw. Beseitigungsbetriebe abtransportiert werden. Ein arbeitstägliches Leerräumen der Umladehalle ist betrieblich zu gewährleisten.

Dazu kommen Geschäfts- und Sozialräume sowie Lagerhallen des AWISTA, die gegenwärtig dezentral situiert sind. Um die nach europäischer und nationaler Kreislaufwirtschaft geforderte Umsetzung der Maßnahmen der Wiederverwendung durchführen zu können, könnte am Standort ein sogenanntes „Sozialkaufhaus“ geschaffen werden. Wiederverwendbare Gebrauchsartikel (Möbel, Spielzeug, Haushaltsgegenstände, Textilien etc.) sollen angeboten und abgegeben werden können. Vorstellbar wäre auch ein Recycling-Informations-Zentrum als außerschulischen Lernort zu integrieren.

Ein entsprechender Schulungsraum und „Erfinderwerkstatt“ würde Schülerinnen und Schülern zu einem kreativen Umgang mit Rest- und Altmaterialien anregen und ein bisher im Landkreis Starnberg nicht vorhandenes Angebot schaffen. Ziel ist, die ToGo- oder Wegwerfmentalität in verantwortungsvolles Umweltbewusstsein zurückzuführen. Der Standort wäre mit der Buslinie 955 auch an den ÖPNV anzubinden, die von den Beschäftigten, den Kunden oder Besuchergruppen genutzt werden könnte.

Optional – jedoch abhängig vom Flächenmanagement – ist die Errichtung und der Betrieb einer Sortiereinrichtung, um so am Standort auch weitere Wertschöpfung betreiben zu können.

Für die im WDZ stationierten Fahrzeuge (Lader, Umschlagbagger oder technische Hoffahrzeuge) soll eine angemessene Betriebswerkstätte und eine Waschhalle errichtet werden.

Durch Sachvorträge wird das Anliegen erläutert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0724) vom 09.07.2018.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 50. Änderung des Flächennutzungsplans für ein Sondergebiet an der Hochstadter Straße für die Errichtung eines Wertstoff- und Dienstleistungszentrums auf dem Grundstück Flurnummer 487, Gemarkung Oberbrunn in Gauting.
Betroffen von der Änderung sind die Grundstücke Fl.Nr. 487 und ein Teilbereich der Fl.Nr. 486 (Hochstadter Straße), Gemarkung Oberbrunn in Gauting.
3. Der Bauausschuss beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für ein Sondergebiet für die Errichtung eines Wertstoff- und Dienstleistungszentrums auf dem Grundstück Flurnummer 487, Gemarkung Oberbrunn in Gauting im Parallelverfahren, sofern der Gemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplans beschließt.
Betroffen von der Aufstellung sind die Grundstücke Fl.Nr. 487 und ein Teilbereich der Fl.Nr. 486 (Hochstadter Straße), Gemarkung Oberbrunn in Gauting.
Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 2/OBERBRUNN für ein Sondergebiet an der Hochstadter Straße für die Errichtung eines Wertstoff- und Dienstleistungszentrums, Fl.Nr. 487, Gemarkung Oberbrunn, Gauting

Gauting, 23.07.2018

Unterschrift